

Gemeinde Bünningstedt
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 10

Gebiet: Am verlängerten Haidschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünningstedt hat in ihrer Sitzung am 30. November 1965 beschlossen, das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10, das im genehmigten Flächennutzungsplan als Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesen ist, durch eine Flächennutzungsplanänderung als reines Wohngebiet auszuweisen. Außerdem hat die Gemeindevertretung anschließend beschlossen, einen Bebauungsplan für dieses Gebiet aufzustellen.

Die zur Ordnung des Grund und Bodens dienenden Maßnahmen sollen auf dem Wege gütlicher Vereinbarung durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, so sind Grenzbereinigungen gem. § 30 ff und Entziehungen gem. § 85 ff Bundesbaugesetz vorgesehen.

Vor- und Entsorgungseinrichtungen:

1. Die Wasserversorgung geschieht zentral durch die Hamburger Wasserwerke.
2. Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.
3. Die Gasversorgung wird durch das Hamburger Gaswerk vorgenommen.
4. Die ungereinigten Abwässer werden dem Klärwerk Ahrensburg zugeleitet. Hierüber ist ein Vertrag zwischen der Gemeinde Bünningstedt und der Stadt Ahrensburg abzuschließen.
5. Die Oberflächenentwässerung erfolgt zum Bredenbaker Teich.

Ermittlung überschläglicher Kosten:

Für die Erschließung des Baugbietes wurden folgende überschläglich ermittelte Kosten errechnet:


- a) Straßenbau einschließlich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung DM 185.000,--
b) Wasserversorgung DM 30.000,--

Gemäß § 129 Bundesbaugesetz entfallen von a) 10 % auf die Gemeinde; d. h. 18.500,-- DM.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. 12. 1970

Bünningstedt, den 20. Juni 1972




Bürgermeister